

2. Satzung

zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 des Salzlandkreises vom 08.12.2016, in Gestalt der 1. Änderungssatzung vom 16.12.2020

Aufgrund des § 100 Abs. 1 Satz 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung am 04.10.2023 folgende 2. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 des Salzlandkreises beschlossen:

Artikel 1

§ 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 des Salzlandkreises wird wie folgt geändert:

Unter Zugrundelegung der finanziellen Daten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Landkreises und der daraufhin erfolgten Abwägung beträgt der Umlagesatz der Kreisumlage 45,07 von Hundert für die Umlagegrundlagen gemäß § 19 in Verbindung mit § 12 und 14 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in der ab dem 01.01.2017 gültigen Fassung.

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 des Salzlandkreises tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. Von der Änderung unberührt bleiben die bereits bestandskräftigen Kreisumlagebescheide für das Haushaltsjahr 2017.

Bernburg (Saale), ... Oktober 2023

Markus Bauer
Landrat

(Siegel)